



Ergebnis der Versammlung der Anlieger der Nußbaumstraße am Donnerstag, 09.06.2022

Ergebnis der vom Ortsbeirat einberufenen Anliegerversammlung zum beabsichtigten Aus- und Umbau des Gehweges in der Nußbaumstraße. Diese Anliegerversammlung ersetzt nicht die anstehende Bürgerbeteiligung.

Diese Ergebnisse sind Konsens der Anlieger der Nußbaumstraße mit dem Ortsbeirat.

Der Ortsbeirat bittet daher die Stadt Bad Schwalbach, die folgenden Ergebnisse in die weiteren Planungen mit einfließen zu lassen.

- Der Aus- und Umbau des Gehweges soll nur mit einem gleichzeitigen Glasfaserausbau und entsprechender Kostenbeteiligung des Glasfaserversorgers, geschehen.
- Maximale Gehsteigbreite zwischen 0,8 Meter – 1,00 Meter
- Gehsteig ohne Bordstein und mit Farbmarkierungsabgrenzung zur Fahrbahn
- Die maximale Anzahl der Parkplätze soll erhalten werden
- Es wird gebeten die Nußbaumstraße als Durchgangsstraße zu klassifizieren, da diese von beiden Seiten befahren werden kann und sie als Abkürzung genutzt wird, um in den Ortskern zu gelangen bzw. um den Ort in Richtung Aarstraße bzw. Bärstadter Straße zu verlassen.
- Da der Regenwasserablauf zukünftig auf der gegenüberliegenden Seite des Gehsteiges erfolgen soll, ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Entwässerung und Gefälleführung gewährleistet ist.
- Es wird um Bestätigung dazu gebeten, dass die Anpassung des neuen Gehsteigs an die anliegenden Grundstücke komplett, auch wo notwendig auf dem Grundstück des Anliegers, im Rahmen des Projektes geplant und ausgeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die hierfür entstehenden Kosten in das Gesamtprojekt einfließen und mit umgelegt werden. In der Sitzung des Ortsbeirats am 17. 05.2022 wurde dies vom Vertreter der Stadt so mitgeteilt. Bei der Anliegerversammlung jedoch, hat ein Bürger eine schriftliche Auskunft seitens der Stadt verlesen, aus der hervor geht, dass durch diese Anpassung zusätzliche Kosten entstehen können.
- Es wird um Auskunft gegeben, wie die Kriterien der Stadt sind, wann man ein Anlieger einer Straße ist und wann nicht.
- Da der Stadt, durch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen am Gehweg, seit Jahren Kosteneinsparungen entstanden sind wird darum gebeten die Kostenbeteiligung der Stadt am Gesamtprojekt anteilig zu erhöhen.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der gegenüberliegende Gehwegbereich auch Schäden aufweist. Es wird gefragt in wie weit diese im Rahmen des Projektes mit abgewickelt werden.

Des Weiteren wird gebeten die bestehenden Stolperstellen (beider Gehwege) verkehrssicher, bis zum Aus- und Umbau des Gehweges, zu beseitigen.

Markus Gerlach
stellv. Ortsvorsteher Hettenhain
Telf.: 0160/96365681
eMail: m.gerlach@hettenhain.de
Homepage: www.hettenhain.de